

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Rat der Stadt Schwelm		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum 21.07.2011	Beginn 17:05 Uhr	Ende 18:25 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Kick, Hans-Werner	ab 17:12 Uhr - TOP A 3
Kirschner, Thorsten	ab 17:10 Uhr - TOP A 2
Lotz, Katharina	
Oehl, Heinz	
Orentat-Steding, Ingrid	
Philipp, Gerd E.	
Schier, Klaus Peter	
Schwabe, Bernd Ulrich	
Tempel, Gabriele	
Werner, Gudrun	
Grothoff-Blum, Christian	
Heinemann, Manfred	
Hens, Bernd	
Kampschulte, Matthias	
Nockemann, Frank	
Rüttershoff, Heinz-Joachim	
Rüttershoff, Karen	
Steuernagel, Rolf	
Zeilert, Hans-Jürgen	
Dilly, Mike	
Poschmann, Jan	
Schwunk, Michael	
Gießwein, Brigitta	
Gießwein, Marcel	
Rindermann, Horst	
Weidenfeld, Uwe	ab 17:12 Uhr - TOP A 3
Garn, Elke	
Kranz, Jürgen	
Feldmann, Jürgen	
Lubitz, Eleonore	
Bockelmann, Christian Dr.	

Vorsitzender

Stobbe, Jochen	
----------------	--

stellv. Vorsitzende

Ferrara, Santo	
Hortolani, Frauke Dr.	
Sartor, Christiane	

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus	
----------------	--

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Berges, Reinhard	
Kaltenbach, Rosemarie	
Lethmate, Egbert	
Mollenkott, Marion	
Rüth, Christian	
Schweinsberg, Ralf	
Striebeck, Thomas	
Weidner, Gabriele	

Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud	
-------------------	--

Abwesend:

Mitglieder

Flüshöh, Oliver	
Grüntker, Hermann	
Stark, Wolfgang	
Siepmann, Ernst Walter	

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Er weist auf folgenden hinzukommenden Tagesordnungspunkt hin:

neu A 9 – Vorlage 143/2011

2. Nachtrag zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

↳ *Die Vorlage liegt zusammen mit dem 2. Nachtrag zum Haushalt 2010/2011 auf den Tischen aus !*

Anschließend teilt er folgenden Austausch der Vorlage unter TOP B 3 mit:

Vorlage 141/2011 wird durch Vorlage 141/2011/1 ersetzt, da sie den aktuellen Beratungsstand enthält.

↳ *Die Vorlage lag als Tischvorlage zum Hauptausschuss aus bzw. wurde zugesandt !*

Nachdem er über den ausgelegten „Terminplan Etat 2012“ informiert und auf die ebenfalls ausliegende Tagesordnung mit Kurzerläuterungen hingewiesen hat, fragt er den Rat, ob Einwände gegen die Erweiterung bzw. Veränderungen der Tagesordnung bestehen.

Herr Kampschulte schlägt nach den Erfahrungen aus dem Finanzausschuss vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Vorlage 139/2011 als letzten Punkt der öffentlichen Tagesordnung zu behandeln.

Herr Philipp erklärt, dass er gegen diesen Vorschlag sei und begründet seine Haltung.

Herr Stobbe ruft zunächst zur Abstimmung über den Vorschlag des Herrn Kampschulte auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	10
	dagegen:	19
	Enthaltungen:	3

- abgelehnt –

Im Anschluss bittet er um Abstimmung über die ursprünglich vorgesehene Reihenfolge der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- angenommen –

Nach der Abstimmung steigt der Bürgermeister in die nachstehende beschlossene Tagesordnung ein.

A Öffentliche Tagesordnung

1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 26.05.2011	
2	Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung	
3	Mitteilungen des Bürgermeisters	
4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Ennepetal und Schwelm zur Wahrnehmung der Beihilfensachbearbeitung	118/2011
5	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kooperation der Büchereien der Städte Schwelm und Sprockhövel	123/2011
6	Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	111/2011
7	Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg" 1. Abwägung aus § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung aus § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss gem. § 4 Abs. 2 BauGB	116/2011
8	Offizielle Benennung Bürgerplatz	110/2011
9	2. Nachtrag zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	143/2011
10	Antrag der Fraktion DIE LINKE "Kündigung der Konten Deutsche Bank und Commerzbank" vom 14.06.2011	139/2011
11	1. Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstauffalls an beruflich selbständige	117/2011/1

	ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010	
12	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr 2010	133/2011
13	Verwendung des Jahresüberschusses der Städt. Sparkasse zu Schwelm aus dem Geschäftsjahr 2010	134/2011
14	Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 06.06.2011	103/2011/1
15	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe - Ruhr GmbH (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW	131/2011
16	Ordentliche Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe - Ruhr mbH am 09.06.2011 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW	127/2011
17	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm (Ausbaubeitragssatzung)	126/2011
18	a) Jahresabschluss 2010 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	114/2011
19	a) 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	125/2011
20	Fragen des Rates an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 26.05.2011	
---	---	--

Die Niederschrift wird genehmigt !

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

2	Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung	
---	---	--

Ein Bürger spricht die Schließung des Hallenbades auf Grund einer Grundreinigung bis zum Ende der Ferien an. Im Hinblick darauf, dass die Wassertemperaturen des Freibades noch sehr niedrig sind und die Kinder nun ihre Sommerferien antreten, erkundigt er sich, ob man für eine Grundreinigung sechs Wochen benötige. Da die Frage nicht sofort beantwortet werden kann, sichert Herr Schweinsberg zu, die Angelegenheit zu prüfen. Herr Stobbe ergänzt, dass die Antwort über das Protokoll erfolge.

Antwort der Verwaltung:

Das Hallenbad ist nicht nur für die Grundreinigung geschlossen. Es sind planmäßig umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, wie

- *Erneuerung von Salz- Elektrolysezellen*
- *Wartung der Technik*
- *Erneuerung der Unterwasserbeleuchtung*
- *Auswechseln von Leuchtmitteln der Deckenbeleuchtung in der gesamten Halle*
- *Ausbesserungsarbeiten an den Bodenfliesen*
- *Sanierung der Lüftungskanäle im Kellerbereich*
- *Reparatur der Überlaufrippen der Becken*
- *Reparatur der Verschlussklappen der Filter*
- *Abdichtung des Schwallwasserbeckens mittels entsprechenden Anstrichs*
- *Betonsanierung an den Becken*
- *Nach Abschluss der Arbeiten muss das gesamte Bad umfangreich gereinigt werden.*
- *Danach werden die Becken gefüllt und das Wasser wird aufbereitet.*

Angesichts der umfangreichen Arbeiten dürfte klar sein, dass diese nicht innerhalb von 2 Wochen erledigt werden können. Für die Reparaturarbeiten bieten sich die Sommerferien immer an, da das Hallenbad während der Schulzeiten auch für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen muss. In der Regel können im Sommer Alternativangebote wie Freibad und dergl. genutzt werden.

Herr Schweinsberg bezieht sich auf den im letzten Hauptausschuss vorgetragenen Wunsch, zum Thema Überführung des Jobcenters und Bildung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) eine außerordentliche Sozialausschusssitzung erweitert um die Fraktionsspitzen zur Erörterung einzuberufen. Diese sei für den 12.09.2011 terminiert worden. Er habe auch Frau Pott vom Kreis zu dieser Sitzung einladen können, die einen Sachstandsbericht abgeben werde. Es stelle sich nun die Frage des Umfangs der Erweiterung des Sozialausschusses. Die Verwaltung schlage hierfür eine gemeinsame Sitzung aus Sozial- und aus Hauptausschuss vor.

Frau Gießwein erkundigt sich, inwieweit den Personen, die nicht im Thema stehen und sich bis dahin einarbeiten müssten, noch Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Schweinsberg sichert zu, dass er sobald er über Unterlagen verfüge, diese weiterleiten werde.

Frau Gießwein gibt weiter zu bedenken, dass bis zum beabsichtigten Sitzungstermin am 12.09.2011 keine Fraktionssitzungen mehr stattfinden und damit die Angelegenheit in den Fraktionen nicht mehr vorberaten werden könne.

Herr Schweinsberg weist darauf hin, dass die Zielsetzung war, einen Termin vor der Entscheidung des Kreistages zu finden. Wenn man den Sitzungstermin nun verschiebe, sei nicht gewährleistet, dass man dieses Ziel erreiche und Frau Pott den neuen Termin auch wahrnehmen könne.

Herr Schwunk ist der Auffassung, dass man die Chance, dass Frau Pott den 12.09.2011 zugesagt habe, nutzen solle.

Der Ausschuss signalisiert abschließend seine Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen gemeinsamen Gremien.

Als nächstes nimmt Herr Schweinsberg Bezug auf den ausliegenden Terminplan „Etat 2012“ (*dem Protokoll als Anlage beigefügt*). Die Sitzungstermine seien so aufgestellt, dass eine Vorberatung in den Fraktionen vor Beratung in den Fachausschüssen erfolgen könne, um letztendlich in der Ratssitzung am 15.12.2011 den Haushalt abschließend beschließen zu können.

Herr Stobbe fordert in diesem Zusammenhang nochmals nachdrücklich dazu auf, die Vorberatungen in den Fachausschüssen auch wirklich vorzunehmen.

Herr Gießwein sieht ein zeitliches Problem im Hinblick auf die kurze Zeitspanne zwischen Einbringung des Etats am 15.09.2011 und Beratung im nur zwei Wochen später stattfindenden Kulturausschuss. Ein noch größeres Problem liege seines Erachtens in dem kurzen Abstand zwischen Einbringung und Hauptausschusssitzung mit Erörterung von Stellenplan und Personalwirtschaftskonzept.

Herr Stobbe erläutert, dass man bei der Terminierung versucht habe, möglichst wenig neue Sitzungstermine zu schaffen.

Als nächstes gibt Herr Schweinsberg einen Sachstandsbericht zum Thema Errichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA). Er habe ein Gespräch mit Frau Schröder vom hiesigen Finanzamt geführt. Gegenstand des Gespräches war die im Vorfeld bereits angekündigte Abstimmung zu der Fragestellung, ob ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) für den Bereich der Schwelmer Sporthallen aus Sicht des Finanzamtes anerkennungsfähig ist. Frau Schröder führte hierzu aus, dass eine differenzierte Betrachtung zu den Fragen des Körperschaftssteuer- und des Umsatzsteuerrechtes anzustellen sei.

Im Ergebnis der bereits bekannten Diskussion stellte sich heraus, dass auch das Finanzamt Schwelm eigenständig keine verbindliche Auskunft erteilen werde, sondern die OFD einbinden werde.

Im Bereich der Körperschaftssteuer, hier § 4, vertritt die Finanzverwaltung im Land Nordrhein-Westfalen nach wie vor die Auffassung, dass kontinuierlich und nachhaltig ein jährlicher Einnahmebetrag von 30.678 Euro erzielt werden muss. Dies ist eine der strittigen Aussagen. Nach Auffassung des Landessportbundes bzw. der Stadt Recklinghausen, aber auch der Auffassung anderer Kommunen ist dieser Betrag nicht mehr einschlägig. Ein entsprechendes Urteil des Finanzgerichtes München hierzu ist in Teilen bekannt.

Bezüglich der Fragestellung der Umsatzsteuer führte Frau Schröder aus, dass die örtliche Finanzverwaltung hier sicherlich nicht in der Lage ist, eine abschließende verbindliche Auskunft zu erteilen.

Herr Schweinsberg bezweifelt, dass er in der Angelegenheit bis September eine abschließende rechtliche Sicherheit geben könne. Es wird erwartet, dass eine negative Bewertung der Finanzverwaltung in NRW gerichtlich überprüft wird.

Herr Kampschulte weist darauf hin, dass der noch ausstehende Antrag auf Auskunft sehr qualifiziert und allumfassend zu stellen sei. Wenn die Verwaltung hierzu Hilfe in Anspruch nehmen wolle, plädiere er dafür, zur Ausgabe der dafür notwendigen Kosten zu ermächtigen.

Herr Stobbe merkt an, dass die Verwaltung in diesem Fall zu gegebener Zeit eine entsprechenden Beschlussfassung vorbereiten werde.

Als nächstes berichtet Herr Schweinsberg über die ordentliche Gesellschafterversammlung der WSW und die dort gefassten Beschlüsse, insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.417.661,89 €. Der Jahresfehlbetrag solle durch Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Im übrigen wurde den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates Entlastung ausgesprochen.

Anschließend verliest Herr Stobbe eine Pressemeldung zum Thema Brauerei, die am heutigen Tage veröffentlicht worden sei.

4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Ennepetal und Schwelm zur Wahrnehmung der Beihilfensachbearbeitung	118/2011
----------	--	-----------------

Beschluss:

Die Stadt Schwelm schließt mit der Stadt Ennepetal eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bearbeitung der Beihilfen der Stadt Ennepetal durch die Stadt Schwelm entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

5	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kooperation der Büchereien der Städte Schwelm und Sprockhövel	123/2011
----------	--	-----------------

Beschluss:

Zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel wird zum 01.08.2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf getroffen, die eine dauerhafte Zusammenarbeit im Bereich der Büchereileitung und des Büchereibetriebes der beiden städtischen Büchereien regelt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

6	Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	111/2011
----------	---	-----------------

Beschluss:

1.
 Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Westlich Haßlinghauser Straße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,

der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 30.05.2011) Gemarkung Schwelm Flur 5, Flst. 154, 155, 177, 178, 306. Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige städtebauliche Erläuterung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen städtebauliche Erläuterung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 54 (Umweltverwaltung)
- Geologischer Dienst NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Bauen, Umwelt, Vermessung und Kataster)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 22 (Kampfmittelbeseitigung)
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
- Forstamt
- Regionalverband Ruhr Regionalentwicklung (RVR)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

7	Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg" 1. Abwägung aus § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung aus § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss gem. § 4 Abs. 2 BauGB	116/2011
----------	---	-----------------

Beschluss:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage

Nr. 188/2008) beschlossen.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

-Stadtökologischer Fachbeitrag

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 07.01.2010) Gemarkung Schwelm, Flur 21, Flurstücke: 454 teilw., 457 teilw., 540 teilw., 541 teilw., 581, 582, 583, 591, 592, 597, 598, 607, 608, 613, 614, 615 teilw., 616 teilw.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 85 „Östlich Zamenhofweg“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	4

8	Offizielle Benennung Bürgerplatz	110/2011
----------	---	-----------------

Beschluss:

Der durch die Straßen Hauptstraße, Lohmannsgasse, Kirchstraße, Untermauerstraße, Neumarkt und Römerstraße gemäß der beigefügten Anlage abgegrenzte Innenbereich wird in „Bürgerplatz“ benannt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

9	2. Nachtrag zur Haushaltssatzung, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzeptes und zum Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	143/2011
----------	--	-----------------

Kenntnisnahme festgestellt

10	Antrag der Fraktion DIE LINKE "Kündigung der Konten Deutsche Bank und Commerzbank" vom 14.06.2011	139/2011
-----------	--	-----------------

Frau Lubitz erläutert dem Rat die Beweggründe für die Antragstellung. Es gehe ihrer Fraktion in erster Linie um die Prüfung der von Ihnen vorgetragenen Anregung.

Herr Feldmann spricht sich dafür aus, die Sparkasse mit allen Mitteln zu unterstützen.

Frau Dr. Hortolani regt an, bei der Volksbank ein weiteres Konto einzurichten.

Herr Schweinsberg erläutert daraufhin den Aufwand, den die Einrichtung eines zusätzlichen Kontos mit sich bringe.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	2
	dagegen:	32
	Enthaltungen:	1

11	1. Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstaufschlags an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010	117/2011/1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zu der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstaufschlags an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010 wird beschlossen. Die Satzung enthält dadurch die in Anlage 3 dargestellte Fassung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

12	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr 2010	133/2011
-----------	---	-----------------

Vor Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes begrüßt Herr Stobbe Herrn Zimmer von der Städtischen Sparkasse Schwelm und bittet ihn um seinen Geschäftsbericht für das Jahr 2010.

Nach Vortrag des ausführlichen Berichtes des Herrn Zimmer, ruft Herr Stobbe zur Abstimmung über Vorlage 133/2011 „Entlastung der Organe der Städtischen Sparkasse Schwelm für das Geschäftsjahr 2010“ auf.

Nach erfolgter Abstimmung spricht Herr Zimmer seinen Dank für die Entlastung aus.

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse zu Schwelm wird gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

N.B.: Frau Garn, Frau Gießwein, Herr Feldmann, Herr Gießwein, Herr Kampschulte, Herr Kick, Herr Rüttershoff, Herr Schier, Herr Steuernagel

13	Verwendung des Jahresüberschusses der Städt. Sparkasse zu Schwelm aus dem Geschäftsjahr 2010	134/2011
-----------	---	-----------------

Beschluss:

Der Jahresüberschuss der Städt. Sparkasse zu Schwelm in Höhe von insgesamt 1.283.192,00 EUR aus dem Geschäftsjahr 2010 wird

- a) in Höhe von 653.400,66 EUR an den Träger (Stadt Schwelm) ausgeschüttet
 - davon Steuern: 103.400,66 EUR
 - davon Nettoausschüttung: 550.000,00 EUR
- b) in Höhe von 629.791,34 EUR in die Sicherheitsrücklage der Städt. Sparkasse eingestellt.

In die freie Rücklage bzw. in den Gewinnvortrag werden keine Beträge eingestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Herr Feldmann und Herr Rüttershoff waren während der Abstimmung nicht anwesend.

14	Ordentliche Hauptversammlung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs - Unternehmen am 06.06.2011	103/2011/1
-----------	--	-------------------

Kenntnisnahme festgestellt

15	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe - Ruhr GmbH (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW	131/2011
-----------	---	-----------------

Frau Lubitz erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da ihres Erachtens die Unternehmen AHE und VER nicht in die Wirtschaftsförderung gehören.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die vom Hauptausschuss am 14.07.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe – Ruhr - GmbH.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	26
	dagegen:	7
	Enthaltungen:	2

16	Ordentliche Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe - Ruhr mbH am 09.06.2011 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW	127/2011
-----------	---	-----------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 08.06.2011 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Ordentlichen Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Ennepe – Ruhr mbH (VER mbH).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	30
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

17	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm (Ausbaubeitragssatzung)	126/2011
-----------	--	-----------------

Herr Stobbe nimmt Bezug auf den im Finanzausschuss von der CDU-Fraktion vorgetragenen Antrag und anschließend gefassten geänderten Beschluss.

Er erkundigt sich bei der CDU, ob der Antrag für die Ratssitzung aufrecht erhalten bleibe.

Herr Kampschulte bestätigt, dass der Antrag der CDU bezüglich der Beitragsanteile der Anlieger in § 3 der Ausbaubeitragssatzung lediglich um jeweils 10 Prozentpunkte zu erhöhen - statt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, um jeweils 20 Prozentpunkte - aufrecht erhalten werde.

Herr Stobbe ruft sodann zur Abstimmung über die weitergehendere Variante mit 20 Prozentpunkten (= Beschlussvorschlag aus Vorlage 126/2011) auf.

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses erklärt er anschließend den Antrag der CDU für obsolet.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwelm (Ausbaubeitragssatzung) gemäß der Anlage zu der SV-Nr. 126/2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	19
	dagegen:	16
	Enthaltungen:	

18	a) Jahresabschluss 2010 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	114/2011
-----------	---	-----------------

Beschluss des Rates (zu b / Ergebnisverwendung):

Der Rat der Stadt Schwelm macht von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	2

19	a) 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	125/2011
-----------	--	-----------------

Beschluss des Rates (zu TOP b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	31
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	2

20	Fragen des Rates an die Verwaltung	
-----------	---	--

Herr Kampschulte nimmt Bezug auf die stattgefundene Sitzung der SPD-Kreistagsfraktion, in der das Thema Flächen behandelt worden sei. Er erkundigt sich beim Bürgermeister und der Verwaltung, ob von Seiten des RVR ein neuer Kenntnisstand vorliege.

Herr Stobbe teilt mit, dass der RVR in der Frage des Flächentausches den Umtauschfaktor 1 : 2 diskutiert habe. Die sei jedoch von der Gesamtsituation des Ennepe-Ruhr-Kreises abhängig. Bisher haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt.

Anschließend beantwortet Herr Flocke die Frage des Herrn Zeilert, ob und ggf. wie die Bevölkerung über die zukünftigen Streupflichten benachrichtigt werde.

Herr Weidenfeld erkundigt sich, wie der VRR und die WSW mit dem Sozialticket weiter umgehen werden. Frau Mollenkott schildert hierzu, dass sich die Stadt Wuppertal auf Grund ihrer Haushaltslage nicht an dem Sozialticket beteiligen werde, da es sich um eine freiwillige Leistung handle.

Auf die Frage des Herrn Feldmann, ob die für den diesjährigen Heimatfestumzug geforderten Sicherheitsstandards auf rein gesetzlichen oder auch speziellen Schwelmer Vorschriften beruhen, teilt Herr Rüth mit, dass diese ausschließlich auf gesetzliche Grundlagen gestützt seien.

Herr Stobbe ergänzt, dass eine Begutachtung von den Prüfern des TÜV erfolge, die auch in Gevelsberg die Prüfung durchgeführt haben.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 16 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 22.07.2011

Schrifführerin
gez.
Söhner

Der Bürgermeister
gez.
Stobbe